Bekanntmachung

Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Aschau und Quarmbach“; Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung nebst Anlagen über das Landschaftsschutzgebiet „Aschau und Quarmbach“

Der Landkreis Celle beabsichtigt, das LSG „Aschau und Quarmbach“ neu auszuweisen.

Das geplante LSG „Aschau und Quarmbach“ liegt in den Gemeinden Eschede und Beedenbostel (Samtgemeinde Lachendorf) im Landkreis Celle. Die Unterschutzstellung bezweckt die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Der Verordnungsentwurf über das LSG „Allertal bei Celle“, die Begründung und die Übersichtskarte im Maßstab 1:50.000 sind inhaltlich nicht verändert worden.

Die bereits abgegebenen Stellungsnahmen sind weiterhin gültig und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Der Entwurf der Verordnung über das LSG „Aschau und Quarmbach“ mit den Regelungsinhalten einschließlich der kartenmäßigen Darstellung liegt nebst Begründung in der Zeit vom **25.03.2021 bis zum 25.04.2021** bei der Samtgemeinde Lachendorf, Außenstelle: Im Lohe 27, 29331 Lachendorf, während der nachfolgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr und
Montag und Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

(Im Hinblick auf den Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus wird nur den Personen nach vorherigem Klopfen an der Eingangstür, Einlass gewährt, die in die o.g. Unterlagen Einsicht nehmen und/oder Bedenken und Anregungen vorbringen möchten. Eine Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung ist hierfür nicht notwendig.
Es wird darum gebeten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Einlass erfolgt einzeln und die Personendaten werden temporär erfasst.)

sowie beim Landkreis Celle, Naturschutzbehörde, Trift 29, 29221 Celle, Raum 9, während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag	08:00 – 13:00 Uhr und
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus. Im Hinblick auf den Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus wird jedoch nur den Personen nach vorherigem Klingeln an der Eingangstür Trift 29, 29221 Celle, Einlass gewährt, die in die o.g. Unterlagen Einsicht nehmen und / oder Bedenken und Anregungen vorbringen möchten. Eine Voranmeldung bzw. Terminvereinbarung ist hierfür nicht notwendig. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung wohnen, ist einzuhalten.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite http://www.lachendorf.de veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei der Samtgemeinde Lachendorf oder beim Landkreis Celle vorbringen.

Lachendorf, 15.03.2021
gez. Warncke
Samtgemeindebürgermeister